

Ergeht an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 13.03.2020

RUNDSCHREIBEN 027/2020

Epidemiemaßnahmen	Covid-19	
Betrifft: Update - Stand 14.3.2020 - 1. Corona-Krisenbewältigungsfond		Frist:

Wie in der heutigen Pressekonferenz der Regierungsspitze und der Sozialpartner mitgeteilt, wurde die **Einrichtung des Corona-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von vier Milliarden Euro** beschlossen. Ziel des Bündels an Maßnahmen ist es, den Betroffenen rasch und unbürokratisch zu helfen, indem die Zahlungsfähigkeit der Betriebe gesichert wird, möglichst viele Menschen in Beschäftigung gehalten werden und Härtefälle, vor allen bei EPU's und Familienbetrieben, abgefedert werden können.

Dazu Präsident Mahrer:

„Unsere Betriebe tragen in **dieser schwierigen Zeit** ein besonders großes Risiko und eine große Verantwortung. **Unser Dank** gilt der Bundesregierung und den Sozialpartnern, **dass rasch und unbürokratisch** Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **auf die Beine gestellt werden können**. **Wir gehen davon aus, dass wir für dieses Hilfspaket im Sinne eines nationalen Schulterschlusses breite Unterstützung erhalten**. Diese Herausforderung schaffen wir **nur gemeinsam - die Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien.**“

Die beschlossenen Maßnahmen im Überblick:

ZIEL: ZAHLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN

- **Kreditgarantien für Überbrückungsfinanzierung:** Der Staat übernimmt Garantien für Unternehmen, die durch das Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
- **Überbrückungskredite:** Für betroffene Betriebe stehen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit zur Verfügung.
- **Steuerstundung und Herabsetzung der Steuervorauszahlung** für betroffene Unternehmen
- **Gespräche mit den führenden Banken:** Ziel sind zusätzliche Kreditgarantien und Kreditstundungen durch die Institute
- **Stärkung und Beschleunigung der Exportförderung:** Schnellere Exporte sorgen für eine raschere Verfügbarkeit finanzielle Mittel.

ZIEL: ARBEITSPLÄTZE SICHERN

- **Kinderbetreuung:** Für die Arbeitnehmer stehen drei Wochen Corona-Sonderbetreuungszeit zur Verfügung, ein Drittel der Kosten wird dabei von staatlichen Stellen übernommen.
- **Corona-Kurzarbeitsmodell:** Unternehmen in besonders betroffenen Branchen - die laufend evaluiert werden - können ein eigens geschaffenes Modell beantragen. Dieses steht für 3 + 3 Monate zur Verfügung und erlaubt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf bis zu 0 Prozent.
- **Verfahrensbeschleunigung bei Kurzarbeit:** Die Frist für Kurzarbeit wird von sechs Wochen auf 48 Stunden verkürzt.

ZIEL: IN HÄRTEFÄLLEN HELFEN

Einrichtung von zwei Härte-Fonds für EPU's und Familienbetriebe: Dies ist notwendig, weil die Betroffenen im Regelfall weder von der Kurzarbeit noch von den Garantien profitieren.

Wie Bundeskanzler Sebastian Kurz heute angekündigt hat, sollten die Unterstützungsleistungen in einer Woche bereits abrufbar sein.

Die WKÖ informiert die Mitglieder weiterhin sachlich über den WKÖ Coronavirus-Infopoint, der Mo-So unter T: +43 5522 305 7755 oder info-corona@wkv.at erreichbar ist. Auf der [Infopoint-Homepage](#) sind tagaktuelle News, sowie Antworten zu den häufigsten Fragen zu den Maßnahmenpaketen abrufbar.

Sobald der Bundesregierung die Details zur technischen Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes vorliegen, werden wir selbstverständlich umgehend informieren.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin